

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands

Dr. Harald Heker^{*)}

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der GEMA,

jahrelang habe ich in den Hauptversammlungen über unsere Bemühungen um eine europäische Urheberrechts-Richtlinie berichtet, über die Bedeutung der Providerhaftung und die „Value Gap“-Problematik. Kürzlich wurde die Richtlinie endlich beschlossen, die europäische Politik hat sich bei diesem Thema also als handlungsfähig erwiesen.

Parallel zu unserer Mitgliederversammlung haben bei den Europa-Wahlen rund 400 Millionen Wahlberechtigte in 28 Ländern entschieden, wie das Europa von morgen aussehen soll. Das Europa von gestern ist als europäische Wirtschaftsgemeinschaft entstanden, heutzutage ist die Europäische Union aber mehr als nur ein „gemeinsamer Markt“. Europa, das ist ein über die Jahrhunderte gewachsener Kulturraum – eine Wertegemeinschaft. „In Vielfalt geeint“, so das zutreffende Motto. Ob Musik, bildende Kunst, Literatur oder Architektur: Kultur verbindet die Menschen. Sie prägt ganz entscheidend uns und das Bild von Europa in der Welt. Kultur ist, wie Richard David Precht es einmal zutreffend formulierte, der „Kitt der Gesellschaft“. Das ist bei der Politik angekommen, und viele Initiativen der letzten Monate und Jahre werden die Kultur- und Kreativschaffenden in Europa stärken. Denn, so die Erkenntnis: Ein Markt ohne Inhalte funktioniert nicht.

Die aktuelle Legislaturperiode des Europa-Parlaments wurde stark durch ein Vorhaben geprägt: Die europäische Urheberrechtsreform. Am 26. März 2019 hat das Parlament die Reform beschlossen, der Europäische Rat folgte mit seiner Zustimmung am 15. April. Mit dieser Reform hat die Politik die Position der Kreativschaffenden gegenüber den global agierenden Online-Plattformen wie YouTube gestärkt. Diese Plattformen nehmen eine öffentliche Wiedergabe von Inhalten vor und sind deshalb nun verpflichtet, per Lizenzvertrag die Urheber für die Nutzung ihrer Werke zu vergüten. Das ist ein geradezu historischer Paradigmenwechsel hin zu einem fairen Internet! Dafür haben wir uns vehement eingesetzt, haben jahrelang mit Nachdruck gefordert, dass die Wertschöpfungslücke geschlossen und das Urheberrecht an das Zeitalter des Internet angepasst werden muss. Der Anfang vom Ende der Wertschöpfungslücke im Internet ist mit der Richtlinie jetzt Realität.

Für die GEMA bedeutet dies, dass wir mit den Digitalkonzernen künftig nicht mehr darüber streiten, ob sie eine Vergütung bezahlen müssen, sondern über die Höhe der Vergütung verhandeln, was ein fundamentaler Unterschied ist. Von dieser Modernisierung des Urheberrechts geht ein weiteres wichtiges Signal aus: Europa ist in der Lage, faire und zukunftsweisende Regeln für die digitale Welt zu schaffen. Die europäischen Politiker haben großen Mut bewiesen gegen den erbitterten Widerstand der

^{*)} Für den Druck überarbeitete Fassung des Berichts auf der Hauptversammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder am 25. Mai 2019 in München

größten und mächtigsten Konzerne der Welt, die auch nicht vor dem Versuch zurück schreckten, ihre Nutzer mit irreführenden Aussagen gegen die Reform zu instrumentalisieren. Dies ist ihnen bei vielen aus der jungen Generation gelungen, mit spürbaren und sichtbaren Folgen wie Demonstrationen und Shitstorms gegen Politiker und Kreative. Wir haben gezeigt bekommen, was es bedeutet, wenn die Internet-Giganten ihre Macht ausüben und wir dieser Macht ausgesetzt sind.

Als GEMA sind wir den Kampagnen der Internet-Konzerne nach besten Kräften entgegengetreten, gemeinsam mit Partnern aus ganz Europa, transparent und mit offenem Visier. Doch wäre dieser positive Ausgang so nicht zustande gekommen ohne die aktive Unterstützung der Kreativschaffenden – mit Klarnamen und mit Haltung. Viele von ihnen haben sich intensiv und mit großer Leidenschaft für ein faires Internet eingesetzt. Dank gilt daher ganz besonders den GEMA-Mitgliedern, die sich in die Diskussion eingebracht haben, mit persönlichen Statements, Interviews, Meinungsbeiträgen und in den sozialen Medien. Es war unbequem und gab Gegenwind, aber sie haben sich nicht abschrecken lassen. Die Stimmen waren wichtig und wurden gehört, als die Kreativen – auch international – beispielsweise unter dem Hashtag #YesToCopyright Position bezogen haben. Ihren Einsatz werden wir auch in den kommenden beiden Jahren brauchen, denn die Arbeit für eine optimale Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht beginnt jetzt erst. Wir werden weiterhin viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, aber zunächst einmal können wir uns über den großen und wichtigen Erfolg freuen.

Bilanz des Geschäftsjahres 2018

Die wirtschaftliche Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres fällt ebenfalls positiv für die GEMA aus: Die Gesamterträge lagen mit 1.019 Millionen Euro wieder über der Eine-Milliarde-Euro-Marke, an unsere Rechteinhaber können wir 859,5 Millionen Euro ausschütten. Der Ergebnisrückgang gegenüber 2017 ergibt sich aus dem Wegfall eines Sondereffekts, da die GEMA im Jahr 2017 eine zum Teil rückwirkende Ausschüttung von der ZPÜ, einem Zusammenschluss der GEMA und acht weiterer Verwertungsgesellschaften in Deutschland, aus der Vergütung für Smartphones und Tablets erhalten hatte. Wenn man diese Ausschüttung herausrechnet, sind die Erträge 2018 sogar gestiegen. Alles in allem war 2018 also ein sehr erfolgreiches Jahr.

Die Gesamtaufwendungen 2018 beliefen sich auf 159,7 Millionen Euro, sie lagen damit um eine Million Euro unter den Vorjahreskosten und führten zu einem Kostensatz von 15,7 %. Die Kosten für operative Aktivitäten betragen 136,9 Millionen Euro, was einem Kostensatz von 13,4 % entspricht. Für strategische Maßnahmen haben wir 22,8 Millionen Euro aufgewendet, enthaltend Kosten zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Verlegerbeteiligung und für Projekte zur Modernisierung unserer IT-Landschaft.

Zu den Ertragsbereichen im Einzelnen:

- Tonträger

Im Tonträgergeschäft hat sich der Abwärtstrend der vergangenen Jahre nicht nur fortgesetzt, sondern verstärkt: Mit 81 Millionen Euro lagen die Erträge in diesem Bereich um 15 Millionen Euro unter denen im Vorjahr.

- Online

Anders im Online-Bereich: Hier hat die GEMA im letzten Jahr 105,5 Millionen Euro erwirtschaftet, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte. Zwar hatten

wir 2016 mit gut 80 Millionen Euro auch höhere Erträge, das aber nur, weil wir seinerzeit Nachzahlungen von YouTube für die Jahre 2009 bis 2016 erhalten hatten. In Anbetracht dessen, dass die GEMA im Online-Bereich schon lange kein Monopol mehr hat, ist das Ergebnis des Jahres 2018 mit erstmals in der Geschichte der GEMA über 100 Millionen Euro umso positiver zu bewerten.

Zum ersten Mal erzielte die GEMA 2018 auch Einnahmen in nennenswerter Höhe aus Video-on-Demand-Lizenzierungen, nämlich mehr als 27 Millionen Euro. Der Video-on-Demand-Bereich war nicht einfach zu lizenzieren, denn die Verhandlungen über entsprechende Verträge waren ein hartes Ringen und haben lange gedauert, weil die GEMA immer versucht, das Optimum herauszuholen. Mittlerweile haben wir Verträge mit Netflix und Maxdome abgeschlossen und sind dabei, mit Amazon einen Vertrag für den Video-Bereich zu verhandeln, was unseren Mitgliedern umfangreiche Vergütungen auch für die Vergangenheit sichern wird. Video-on-Demand hat noch deutliches Steigerungspotential.

Über die 105 Millionen Euro Einnahmen aus dem Online-Geschäft freuen wir uns natürlich, aber wir sollten nicht vergessen, dass damit immer noch nicht die tatsächliche Nutzung von Musik im Internet abgebildet wird, bei weitem noch nicht. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns.

- Rundfunk und Fernsehen

Auch im Sendebereich hatten wir ein Rekordergebnis zu verzeichnen: Wir haben mit 301,9 Millionen Euro eine Steigerung um 7,7 Millionen Euro und erstmals einen Ertrag von mehr als 300 Millionen Euro erreicht.

- Außendienst

Im Außendienst konnten wir 2018 ebenfalls mehr erwirtschaften als in früheren Jahren: 8 Millionen Euro Steigerung brachten die Erträge auf fast 390 Millionen Euro. Das Wachstum konnten wir hauptsächlich in der Sparte U-Musik erzielen, durch ein starkes Konzertjahr mit gleichzeitigem Anstieg der Konzertpreise.

Verlegerbeteiligung

Unser Tagesgeschäft im Jahr 2018 war erneut stark geprägt von der Verlegerbeteiligung. Fast drei Jahre hat uns das Thema beschäftigt, doch nun haben wir es so gut wie geschafft. Ich erinnere daran, dass die GEMA einem Urteil des Berliner Kammergerichts vom November 2016 zufolge nicht berechtigt war, von ihren Erträgen wie bisher einen Anteil zugunsten der Verleger auszuschütten. Der GEMA ist es dann gelungen, dass gleich in dem darauffolgenden Monat, also im Dezember 2016, eine Gesetzesänderung verabschiedet wurde, die eine Verlegerbeteiligung ab dann wieder ermöglichte. Da aber dieses Gesetz nicht zurückwirkt, mussten Autoren und Verlage für die Jahre 2012 bis 2016 in jedem einzelnen Fall die Verlegerbeteiligung klären. Die GEMA hat dann sofort das EBV, das Elektronische Bestätigungs-Verfahren, aufgebaut, um ihre Mitglieder dabei zu unterstützen. Informationen zu Millionen von Werken wurden der GEMA auf dieser Basis mitgeteilt.

Ende 2018 führten wir die sogenannte Rückabwicklung durch, das heißt die Belastung der Verlage, die uns keine Genehmigung der Urheber für eine Beteiligung ihres Verlages vorlegen konnten. Auch wenn noch Nachbearbeitungsbedarf besteht: Die ganz große Zerreißprobe haben wir bestanden. Bemerkenswert ist, dass alle vereinbarten Termine bei der Abwicklung der Verlegerbeteiligung eingehalten worden sind und kein Verteilungstermin ungeplant ausgefallen oder nennenswert verschoben worden ist.

Insgesamt haben wir zum Stichtag 1. November 2018 rund 25 Millionen Euro umverteilt, und zwar bezogen auf sämtliche Ausschüttungen zwischen Juli 2012 und Dezember 2016. Das sind weniger als 3 % des Gesamtbetrags, der in dieser Zeit an die GEMA-Verlage ausgeschüttet wurde. 97 % der Ausschüttungen sind somit unangetastet geblieben. Trotz des finanziellen Aufwands, viel Arbeit, Zeitverlust, Konflikten und Unmut über den administrativen Aufwand für alle Beteiligten halten sich die negativen Auswirkungen in Grenzen, denn das Urteil hatte das Potential, die gewohnte Form der gemeinschaftlichen Rechtswahrnehmung von Urhebern und Verlagen in der GEMA infrage zu stellen. Das wäre ein wesentlich größerer Schaden gewesen, ist aber nicht geschehen, weil die überwiegende Zahl der Autoren zu ihren Verlegern gehalten und sich solidarisch gezeigt hat.

Da die GEMA jede verfügbare Ressource für die Verlegerbeteiligung eingesetzt hat, mussten viele Projekte seit Ende 2016 hintangestellt werden. Wir müssen deshalb jetzt in verschiedenen Projekten Boden wiedergutmachen.

ICE

Eines dieser Projekte ist ICE, International Copyright Enterprise, unsere Kooperation mit den Schwestergesellschaften STIM und PRS. Über ICE lizenzieren wir bereits das Repertoire der GEMA für alle namhaften Online-Musik-Plattformen, Folgeschritt in der Kooperation ist die Schaffung einer gemeinsamen Dokumentation für Werke und Vereinbarungen. Die GEMA wollte bereits angefangen haben, ihre Werkdaten unter das Dach von ICE zu führen, doch die für Maßnahmen zur Verlegerbeteiligung eingesetzten Ressourcen haben uns im ICE-Projekt gefehlt. Es gibt noch einen zweiten Grund für die Verzögerung, eigentlich ein erfreulicher Aspekt: ICE hat sich entschlossen, sein Copyright System auf eine neue Cloud-Technologie umzustellen, die eine hochmoderne Grundlage für das Datenmanagement in ICE schafft. Erst im darauffolgenden Schritt sollen die Daten der GEMA in das neue System überführt werden. Wir arbeiten weiter mit Hochdruck daran, diesen Schritt gehen zu können, und sehen dem neuen System mit hohen Erwartungen entgegen.

Schon seit Längerem sehr gut läuft bei ICE die Online-Lizenzierung des GEMA-Repertoires. Gemeinsam lizenzieren wir in bis zu 160 Ländern, weitere stehen an. Dank unserer gebündelten Kräfte konnten wir 2018 sehr hart verhandeln und haben gemeinsam zum Beispiel erreicht, dass Spotify deutlich höhere Vergütungen zahlt. So haben wir die Steigerung um 35 Millionen Euro bei den Online-Erträgen auch unserer Kooperation in ICE zu verdanken. Wir hoffen natürlich, auf der Basis der neuen EU-Richtlinie auf Dauer noch höhere Erträge erwirtschaften zu können.

Tariffragen

Die Verträge mit den Sendeunternehmen laufen noch bis Ende 2020, bald werden neue Verhandlungen beginnen für die Zeit danach. Es ist zu erwarten, dass diese sich zäh gestalten werden, denn die Sender haben mit großen Veränderungen zu kämpfen. Der Fernsehkonsum ändert sich, die Zuschauer wechseln verstärkt ins Internet oder zeichnen Sendungen digital auf und umgehen so oft die Werbung. Das ist einer der Gründe, warum die Werbeeinnahmen der Sendeunternehmen stagnieren oder gar zurückgehen.

An dieser Stelle möchte ich Dank sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der GEMA, die sich wieder herausragend eingesetzt haben: Im Rahmen der Verlegerbeteiligung, bei der Diskussion um die Urheberrechtsreform und in vielen anderen Bereichen. Meinen Vorstandskollegen Georg Oeller und Lorenzo Colombini danke ich,

dass wir auch im letzten sehr intensiven Jahr so gut zusammengearbeitet haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ralf Weigand, Stefan Waggershausen und Dagmar Sikorski an der Spitze, wurden vor einem Jahr neu gewählt. In dieser Zusammensetzung haben sie sich schnell gefunden, von Anfang an gab es einen sehr konstruktiven Austausch. Stellvertretend für alle, die ehrenamtlich in der GEMA tätig sind, spreche ich auch ihnen meinen herzlichen Dank aus.

Kulturpolitische Aktivitäten

Bei unseren kulturellen Themen nenne ich zunächst den Deutschen Musikautorenpreis. Der Preis wurde in diesem Jahr zum 11. Mal verliehen, Berlin bot dabei die Bühne für einen sehr gelungenen Abend. Autoren ehrten Autoren, künstlerische Qualität schlug Verkaufszahlen. Dass der Abend mittlerweile sehr begehrt ist, zeigten die 400 am Jubiläumsabend anwesenden Gäste und die 800 auf der After Show Party. Den Preis für sein Lebenswerk erhielt Wolfgang Rihm. Sein Herz schlägt für die Musik, das hat er auch mehr als 20 Jahre im Aufsichtsrat der GEMA deutlich gemacht.

Auf unserem Mitgliederfest wurde wieder der Fred Jay-Preis verliehen, der – in Erinnerung an den Textdichter Fred Jay – deutschsprachige Textdichter für die besonders hohe Qualität ihrer Liedtexte auszeichnet. Preisträger in diesem Jahr ist Mark Forster, der, so die Jury, eine unverkennbare Musiksprache entwickelt hat, spielerisch, witzig, emotional, einfallsreich und mit hoher textdichterischer Qualität.

Ausblick und Zukunftsfragen

Anknüpfend an die wirtschaftlichen Themen möchte ich einen Blick auf die Situation der GEMA für die nächsten Jahre geben, angefangen mit 2019. Auch wenn keine Sondererträge zu erwarten sind, gehen wir davon aus, wieder hohe Erlöse zu erwirtschaften. In den meisten Inkassobereichen werden die Einnahmen voraussichtlich steigen, zum Beispiel bei Online und beim Außendienst. Deshalb wird auch die Verteilungssumme für dieses Jahr wohl höher ausfallen als im letzten Jahr. Gute Ausichten für 2019 also, doch das Musikgeschäft ändert sich weiter rasant, und auch die Herausforderungen für die GEMA wachsen. Deswegen haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, unsere bewährte jeweils dreijährige Unternehmensplanung um eine Langfriststrategie zu erweitern. Mit internen und externen Ressourcen haben wir die Trends und Entwicklungen für die kommenden fünf bis zehn Jahre analysiert, daraus Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsfelder für die GEMA abgeleitet. Wir sehen folgende grundlegenden Trends und Entwicklungen:

Der Musikkonsum ändert sich. Im Bereich Tonträger wird das Geschäft in den kommenden Jahren noch weiter zurückgehen. Zunehmende Veränderungen in der Nutzung werden auch auf die Bereiche Fernsehen und Radio zukommen, weil insbesondere jüngere Nutzer sich weg vom klassischen Fernsehen und Radio hin zum Internet bewegen, mit Folgen für die Lizenzzahlungen der Sender an die GEMA.

Wir merken, wie weltweit der Wettbewerb um Lizenzen härter und aktiver wird. Immer mehr Rechteinhaber und auch fremde Kapitalgeber dringen in den Markt. Obendrein werden Grenzen durchlässiger oder verschwinden, gerade im Online-Geschäft, Schlagwort: Internationalisierung. Wir profitieren davon mit unserer Beteiligung an ICE, aber andererseits könnten andere Rechteinhaber uns in Deutschland Konkurrenz machen.

Einstellen müssen wir uns auch auf die rasant wachsenden Datenmengen. Enorme Zahlen sind es schon heute: 2018 verarbeiteten wir bereits 12,3 Billionen Streams und Downloads, und diese Volumina werden weiter exponentiell steigen. Wer ihrer

Herr werden kann und sie gut aufbereitet, kann interessante und wertvolle Schlüsse daraus ziehen. Das geht nur dank der nächsten Entwicklung:

Digitalisierung. Information, Kommunikation, Betriebsprozesse werden digital. Das hat den Vorteil, dass mehr Daten festgehalten und verarbeitet werden, Prozesse schneller werden und es einfacher wird, Zusammenhänge zu erschließen. Um hier mithalten zu können, muss die GEMA natürlich investieren.

Auf der Basis dieser Trends und Entwicklungen haben Aufsichtsrat und Vorstand entschieden, welche beiden Handlungsfelder – neben den Mitgliederbelangen – für die GEMA ab sofort Priorität haben: Das sind Wachstum und Digitalisierung. Wir wollen uns aktiv um Wachstum bemühen, indem wir neue Erlösquellen erschließen, natürlich in unserem Kerngeschäft, aber womöglich auch in anderen Bereichen darum herum. Ein solches Wachstum ist ohne Digitalisierung nicht erreichbar, denn Fakt ist auch, dass mittlerweile eine ganze Generation ‚digital‘ aufgewachsen ist, als ‚digital natives‘. Schon in wenigen Jahren dürfte die Mehrheit unserer Kunden und bald auch unserer Mitglieder zu diesen ‚digital natives‘ gehören. Sie erwarten von der GEMA, dass sie zeitgemäß kommuniziert – eben digital.

Dies alles bedeutet, einfach gesagt: Die ganze GEMA muss digital werden. Das ist der Schritt, den wir unverzüglich gehen müssen. Natürlich haben wir schon lange digitale Technologien im Einsatz, aber nicht nur. Informationen erreichen uns noch auf Papier, per Telefon, per Fax, sie müssen von unseren Mitarbeitern konvertiert werden zu digitalen Dokumenten. Da dies Zeitverlust, Kosten und Intransparenz bedeutet, suchen wir digitale Lösungen, die unsere internen Prozesse optimieren, sie effizienter machen.

Aber nicht nur intern, sondern auch gegenüber unseren Mitgliedern und Kunden arbeiten wir daran, neue digitale Dienstleistungen zu schaffen, um einen direkteren Service bieten zu können und die Kommunikation zu optimieren. Ich freue mich, die erste konkrete Umsetzung vorstellen zu können: Das GEMA Mitglieder-Dashboard. Es soll die zentrale digitale Informationsquelle zu GEMA-Daten für unsere Mitglieder werden und Zugriff auf eine Reihe von Services bieten. So können sie in diesem Portal künftig auf ihrem PC, Tablet oder Smartphone Nutzungsaufstellungen einsehen, und sie finden dort einen Überblick über ihre Tantiemen und darüber, wann sie mit der Abrechnung planen können. Es können auch selbst Auswertungen erstellt werden, zum Beispiel nach Zeiträumen, Werken oder Sparten, was aussagekräftige Diagramme unterstützen. Ihre Stammdaten, die bei der GEMA hinterlegt sind, können unsere Mitglieder künftig ebenfalls einsehen und selbst verwalten. Das Dashboard bietet ihnen also Transparenz über die Nutzung ihrer Musik bis zur Ausschüttung.

In den nächsten Wochen werden wir daran weiterarbeiten, bevor das Dashboard in der ersten Ausbaustufe für die allgemeine Nutzung freigeschaltet wird. Es ist uns sehr wichtig, dass jedes unserer Mitglieder sich in diesem Dashboard zurechtfinden kann, deshalb werden wir mit der Freischaltung einen Rund-um-die-Uhr Telefonservice dazu anbieten. Abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder werden wir das Dashboard dann sukzessive weiterentwickeln und um andere Dienstleistungen ergänzen.

Die Digitalisierung ermöglicht einen weiteren Ansatz, nämlich den, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, Modelle, die die heutige Form der Rechtswahrnehmung nachhaltig verändern könnten. Dabei ist an zwei Richtungen zu denken: Markterweiterung und Leistungserweiterung.

Markterweiterung bedeutet, bestehende Leistungen neuen Kunden anzubieten. Bei unseren Überlegungen zur Digitalisierung versuchen wir, unsere Lösungen von vornherein so zu bauen, dass sie auch für Dritte interessant sind. Das gibt uns die Möglichkeit, bestimmte Services auch anderen, vor allem kleinen und mittelgroßen Verwertungsgesellschaften anzubieten, die aus sich heraus die erforderlichen Investitionen nicht leisten können oder wollen. So können wir zum einen unser Kooperationsnetzwerk ausweiten und zum anderen zusätzliche Erträge erzielen.

Von der Leistungserweiterung habe ich als erstes Beispiel das Mitglieder – Dashboard genannt, das eine schnellere und bessere Kommunikation mit der GEMA ermöglicht. Aber wir wollen das Leistungsangebot noch erheblich steigern, indem wir selbst Online-Plattformen entwickeln. Die GEMA ist – als Vermittler zwischen Musikschaaffenden und Musiknutzern – in einer idealen Position, ihre zentrale Rolle in der Musikindustrie weiter auszubauen. Wir denken an ein Netzwerk von Online-Plattformen, auf denen wir beispielsweise Musikveranstalter und Musikschaaffende zusammenbringen, doch auch andere Plattformangebote in den Bereichen Kreation, Vernetzung und Vermarktung sind denkbar. In den kommenden Jahren werden wir hier verstärkt ansetzen. Es ist ein ebenso herausforderndes wie spannendes Feld, in dem es darauf ankommt, verschiedene technologische Möglichkeiten auf kreative Weise so einzusetzen, dass sie unseren Mitgliedern und Kunden nützen.

Digitalisierung und Wachstum sind die ersten Bereiche unserer Langfriststrategie, in denen wir konkrete Aktionen gestartet haben. Weitere werden folgen, werden folgen müssen. Doch auch wenn Digitalisierung und neue Erlösquellen unverzichtbar sind für die Existenz der GEMA: Es kann bei der Sicherung unserer Zukunft nicht nur um Technik und Erträge gehen.

Die GEMA hat auch einen sozialen und kulturellen Auftrag. Schon seit mehr als hundert Jahren nehmen wir diesen wahr, und wir nehmen ihn ernst! Unseren kulturellen Auftrag nehmen wir wahr, indem die GEMA in der Öffentlichkeit Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen schafft, Wichtiges beiträgt zur vielfältigen Musikkultur in Deutschland, so mit dem Deutschen Musikautorenpreis und der Akademie Deutscher Musikautoren oder dem Radiokulturpreis. Unser sozialer Auftrag spiegelt sich in den Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen, die wir unterhalten, wie zum Beispiel unsere Sozialkasse.

Dass wir erhebliche Mittel für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung stellen, ist in unserem Verteilungsplan ausdrücklich geregelt. Die GEMA ist eben nicht nur ein Inkasso-Unternehmen, sondern auch eine Solidargemeinschaft! Nicht jedem in der GEMA ist dies richtig bewusst, und außerhalb der GEMA ist es kaum bekannt. Dabei ist diese Solidarität ein ganz besonderer Wert, ein Wert, den es hervorzuheben gilt, denn er unterscheidet uns von einem beliebigen Rechtshändler und kann womöglich ein Argument für jemanden sein, der sich überlegt, von wem er seine Rechte wahrnehmen lassen will. Also sollten wir unseren sozialen und kulturellen Auftrag noch deutlicher herausstellen, noch klarer kommunizieren.

Permanent werden wir uns fragen müssen: Wie halten wir die GEMA stark – bei Wahrung unserer immateriellen Werte? Das wird vielleicht nicht immer einfach sein, aber sage ich nicht schon seit zehn Jahren, „dass es nicht leicht wird“? Bis jetzt hat sich die GEMA, dank des Einsatzes Vieler, immer als robust, flexibel und zukunftsfähig erwiesen. Lassen Sie uns auf diesen Qualitäten weiter an ihrer Zukunft bauen!

AUF EINEN BLICK

	2018	2017
	T€	T€
Erträge	1.019.173	1.074.323
Aufwendungen	<u>159.662</u>	<u>160.708</u>
Verteilungssumme	859.511	913.615
Kostensatz	15,7 %	15,0 %
Zur Ertragsseite:		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	388.470	380.539
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	81.011	96.119
Auslandsinkasso	70.386	72.588
Sendungsinkasso	301.809	294.207
Online-Inkasso	105.494	69.988
Vergütungsansprüche	62.234	151.824
Sonstige Bereiche	<u>9.769</u>	<u>9.058</u>
Summe nach Bereichen	1.019.173	1.074.323
Zur Aufwandsseite:		
Personalkosten	60.551	72.152
Sachkosten	<u>99.111</u>	<u>88.556</u>
	159.662	160.708

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2018	2017
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	44.003	50.131
	Bildtonträger	9.742	10.218
	Gesamt	<u>53.745</u>	<u>60.349</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>133.136</u>	<u>123.848</u>
Online	Sendung im Internet	505	572
	Download	8.867	13.795
	Streaming	95.447	57.701
	Gesamt	<u>104.819</u>	<u>72.068</u>
Sendung	Hörfunk	52.772	50.403
	Fernsehen	176.943	173.622
	Kabelweitersendung	15.375	14.904
	Gesamt	<u>245.090</u>	<u>238.929</u>
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	<u>148.242</u>	<u>146.401</u>
Vorführung	Vorführung	<u>10.086</u>	<u>11.534</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	426	921
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.189	1.300
	davon § 52a Abs. 4 UrhG/ § 60h Abs. 1 S. 1 UrhG	157	207
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	60.888	150.317
	Gesamt	<u>62.660</u>	<u>152.745</u>
Ausland	A AR	47.753	47.208
	A VR	13.319	11.148
	K RA und KFSA	9.315	14.232
	Gesamt	<u>70.387</u>	<u>72.588</u>
Inkassomandate		<u>173.968</u>	<u>179.193</u>
Sonstige Erträge		<u>17.039</u>	<u>16.668</u>
Gesamt		<u>1.019.173</u>	<u>1.074.323</u>

ANZAHL DER MITGLIEDER

	2018	2017
Komponisten und Textdichter	64.502	63.018
davon ordentliche Komponisten	3.055	3.008
davon ordentliche Textdichter	514	511
davon außerordentliche	5.877	5.834
davon angeschlossene	55.056	53.665
Verleger	5.018	5.107
davon ordentliche	567	566
davon außerordentliche	206	207
davon angeschlossene	4.245	4.365
Rechtsnachfolger	4.394	4.393
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	8	8
davon außerordentliche	3	3
davon angeschlossene	4.366	4.365
Gesamt	<u>73.914</u>	<u>72.518</u>
davon ordentliche	4.161	4.110
davon außerordentliche	6.086	6.044
davon angeschlossene	63.667	62.364

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	2018	2017
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.994	2.539
Verleger	90	48
Gesamt	3.084	2.587

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 1.396 insgesamt stehen 3.084 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 152 Verträge (Stand: 1. 8. 2019) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA weit über 2 Millionen Musikerheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 22 Millionen Werken.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Musikveranstaltungen	10.521
Online	Sendung im Internet	29
	Download	279
	Streaming	1.698
		2.006
Sendung	Hörfunk	4.827
	Fernsehen	10.703
	Kabelweitersendung	1.209
		16.739
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.544
Vorführung	Vorführung	794
Gesamt		41.604
		Weitere Mittel
Zinserträge		741
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		10.789
Verfügbare Mittel (ingesamt)		53.134

2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	530
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	52.604
Wertungsverfahren E	13.533
Wertungsverfahren U	26.404
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	1.962
Alterssicherung	3.105
GEMA-Sozialkasse	7.600
Summe	53.134

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft setzt ihr Wachstum fort, zeigt aber eine graduelle Verlangsamung des Expansionstempos. Der Rückgang des globalen Wachstums wird von nahezu allen Weltregionen getragen, besonders der Welthandel verliert an Dynamik. Dem rückläufigen Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zufolge haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Euroraum eingetrübt. Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Wachstum des globalen BIP in 2019 von 3,5 % (2018: 3,7 %) erwartet. Angesichts stabiler Rohstoffpreise dürfte sich die Konjunktur dagegen in einigen großen Schwellenländern weiterhin beschleunigen. Zu den Risiken des Wachstums im Euroraum gehören weiterhin der Brexit mit seinen Konsequenzen sowie die teilweise weniger nachhaltigen Haushaltspolitiken.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Mit einem Zuwachs von 1,5 % ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr in etwa so schnell gewachsen wie im Durchschnitt des Zeitraums ab dem Jahr 2012, aber deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 %. Die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2019 sind daher weiterhin gut. Allerdings haben sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, diese wird mit geringerer Dynamik wachsen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2018 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,2 % (Vorjahr 5,7 %).

Das Preisklima verzeichnete im Gesamtjahr 2018 den höchsten Wert seit 2012. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,9 % (Vorjahr 1,8 %) und lag somit im Bereich der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank). Die anziehende Preisdynamik war wesentlich durch den fortgesetzten Anstieg der Ölpreise bedingt.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Ebenso seit März 2016 unverändert bleibt der Einlagenzins, welcher weiterhin mit -0,40 % im negativen Bereich liegt.

2. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie sind die Einnahmen aus dem Musikverkauf im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,0 % gesunken. Der Bereich Audio-Streaming überholte die CD und ist nun mit einem Marktanteil von 47,8 % größtes Umsatzsegment. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 ist der Umsatz im Bereich CDs um 24,5 % gesunken, was einen Marktanteil von 34,4 % darstellt. Auch der Bereich Downloads und die Schallplatte verzeichneten Verluste. Einziges Wachstumssegment neben Audio-Streaming war das Video-Streaming, das um 27,2 % zulegte und nun 2,2 % des Gesamtumsatzes ausmacht.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2018 weiter über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt beraten. Nachdem sich die Mitgliedstaaten im Rat bereits Ende Mai 2018 auf eine gemeinsame Position hatten verständigen können, verabschiedete auch das EU-Parlament im zweiten Anlauf Mitte September 2018 seine Position zu dem Richtlinienvorschlag. In den anschließenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission konnte bis Jahresende jedoch keine Einigung auf einen gemeinsamen Richtlinientext erzielt werden. Die Verhandlungen werden daher in 2019 fortgesetzt.

Im Fokus der Diskussion stehen weiterhin v. a. die Regelungen in Art. 13 des Richtlinienvorschlags zur Haftung von Internetplattformen, die von ihren Nutzern hochgeladene urheberrechtlich geschützte Inhalte verwerten. Hier sind neben einer vom EU-Parlament vorgeschlagenen Ausnahme für kleine und Kleinstunternehmen insbesondere Art und Umfang der ursprünglich vom Rat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abmilderung der Haftung von Plattformen umstritten. Aus Sicht der GEMA ist es für einen Kompromiss insofern unerlässlich, das Kernanliegen von Art. 13 – die Förderung von Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Rechteinhabern – zu wahren und klare Anreize für Lizenzlösungen zu schaffen. Es ist das Gesetzgebungsverfahren im ersten Quartal 2019 abzuschließen. Daran anschließend wäre die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Gesetzgebungsverfahren zu der bisherigen Verordnung zur Ergänzung der Satelliten- und Kabelrichtlinie (sog. SatCab-Verordnung) konnten sich Rat, Parlament und Kommission im Dezember 2018 hingegen auf einen politischen Kompromiss einigen. Dabei hat für Überraschung gesorgt, dass nach mehrjähriger Befassung mit diesem Thema am Ende aus der geplanten Verordnung eine Richtlinie gemacht wurde, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung mehr Spielraum zu ermöglichen. Das Gesetz behandelt die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern (sog. „ancillary online services“) und die Übertragung der Regelungsmechanismen der Satelliten- und Kabelrichtlinie auf die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

mittels anderer Übertragungstechniken. Mit Regelungen zur technologieutralen Ausgestaltung der Weitersendung und zur Direkteinspielung von Programmen durch Sendeunternehmen in Kabelnetze (sog. Direct Injection) wurden dabei aus Sicht der Rechteinhaber und Verwertungsgesellschaften wesentliche Punkte umgesetzt. Beim bis zuletzt strittigen Punkt „Herkunftslandprinzip“ für „ancillary online services“ der Sendeunternehmen konnte man sich schließlich im Dezember 2018 auf einen reduzierten Anwendungsbereich verständigen. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren im ersten Quartal 2019 abgeschlossen wird. Daran anschließend wird die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen sein.

3.1 Bundesgerichtshof (BGH)

a) Radiosendungen in Krankenhäusern

Mit Urteil vom 11. Januar 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 85/17) entschieden, dass der Betreiber eines Krankenhauses, der Patientenzimmer mit Radiogeräten ausstattet, mit denen Patienten ausgestrahlte Radiosendungen über eine krankenhauseigene Kabelanlage empfangen können, auch unter Berücksichtigung der jüngeren EuGH-Rechtsprechung die Radiosendungen im Sinne von § 15 Abs. 3 UrhG öffentlich wiedergibt. Ohne Einwilligung der Verwertungsgesellschaften verletzt er daher die Rechte von Urhebern, ausübenden Künstlern und Sendeunternehmen zur öffentlichen Wiedergabe ihrer Werke oder Leistungen.

b) Haftung einer Internetvideoplattform für Urheberrechtsverletzungen – YouTube

Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 140/15) dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung die Frage vorgelegt, ob eine Internetplattform wie YouTube, bei der Nutzer urheberrechtlich geschützte Werke hochladen, selbst eine öffentliche Wiedergabehandlung vornimmt und für Rechtsverletzungen haftet. Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass eine solche Plattform nicht haftet, sah sich aber außer Stande hierüber selbst zu entscheiden, da insofern europäisches Recht maßgeblich sei.

c) Haftung eines Sharehosting-Dienstes für urheberrechtsverletzende Inhalte – Uploaded

Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 53/17) dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung die Frage vorgelegt, ob ein Sharehosting-Dienst, über den Nutzer Dateien mit urheberrechtlich geschützten Inhalten zugänglich machen, selbst eine öffentliche Wiedergabehandlung vornimmt und für Rechtsverletzungen haftet. Klägerin war u. a. die GEMA. Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass ein solcher Sharehosting-Dienst auf Schadensersatz haftet, sah sich aber außer Stande hierüber selbst zu entscheiden, da insofern europäisches Recht maßgeblich sei.

3.2 Kammergericht – Verlegerbeteiligung

Das Urteil des Kammergerichts vom 14. November 2016 (Az. 24 U 96/14) wirkte auch im Jahr 2018 fort. Auf die Klage von zwei Autoren hatte das Gericht entschieden, dass die GEMA nicht berechtigt sei, Verleger pauschal an ihren Ausschüttungen auf Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Die von der GEMA eingelegte Nichtzu-

lassungsbeschwerde hat der Bundesgerichtshof zurückgewiesen, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts beschloss der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2016 einen Regelungsvorschlag für das Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, der dann nach beschleunigtem Verfahren am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Nach § 27 Abs. 2 VGG n.F. kann die GEMA mit Inkrafttreten des Gesetzes Urheber und Verleger unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der GEMA eingebracht hat, wieder gemeinsam an den Ausschüttungen auf Nutzungsrechte beteiligen. Nach § 27a VGG n.F. ist für die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen hingegen die Zustimmung des Urhebers erforderlich. Verleger wurden daher im Jahr 2018 an gesetzlichen Vergütungsansprüchen nur dann beteiligt, wenn eine Zustimmung des Urhebers vorlag.

Zur Aufarbeitung der Rechtsfolgen des Urteils des Kammergerichts hat die GEMA in den Jahren 2017 und 2018 ein elektronisches Bestätigungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren konnten die Verlage gegenüber der GEMA ihre Rechtsbeziehungen zu ihren Urhebern nachweisen. Im Oktober/November 2018 erfolgte auf Basis der Ergebnisse des elektronischen Bestätigungsverfahrens die Rückabwicklung. Soweit Verlage keine Berechtigung nachweisen konnten, wurde ihr Konto mit den entsprechenden Beträgen belastet, die den Urhebern wiederum gutgeschrieben wurden. Dem potenziellen Forderungsausfallrisiko wurde durch Berücksichtigung einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Um eine Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche gegen Verleger für Ausschüttungen aus dem Jahr 2015 zu verhindern, hat die GEMA Verjährungsverzichtserklärungen für Ausschüttungen aus dem Jahr 2015 von ihren Verlegermitgliedern eingeholt. Soweit keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben wurden, hat die GEMA verjährungshemmende Maßnahmen getroffen, d. h. noch vor Jahreswechsel das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge, Gesamtaufwendungen und der Kostensatz stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2018 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Einschätzung des Vorstands für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 1.019.173 über den geplanten Erträgen, jedoch aufgrund der Sondereffekte im Vorjahr mit T€ 55.150 unter diesem (Vorjahr T€ 1.074.323). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche. Dieser ist durch die hohen Sondererträge im Vorjahr bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPU) durch die Einnahmen für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs der Jahre 2012 bis 2016 maßgeblich zu erklären.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen um T€ 596 über dem Vorjahreswert von T€ 136.281. Der operative Kostensatz liegt mit 13,4 % leicht

über dem operativen Kostensatz des Vorjahres mit 12,7 %. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.046 reduziert werden und betragen im Geschäftsjahr T€ 159.662. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,7 % (Vorjahr 15,0 %).

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 849 Personen (Vorjahr 808 Personen) bei der GEMA beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 207.726 auf T€ 317.886 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 342.013. Grund hierfür sind insbesondere die Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 61.822 nicht kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 886.188 (Vorjahr T€ 1.008.509). Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizezeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	2018			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
	T€	T€	T€	T€
Außendienst	381.926	6.544	388.470	7.930
Vervielfältigung	80.971	40	81.011	-15.108
Ausland	70.386	0	70.386	-2.201
Sendung	301.809	0	301.809	7.602
Online	104.807	687	105.494	35.506
Vergütungsansprüche	62.234	0	62.234	-89.590
Sonstige Bereiche	0	9.769	9.769	711
Summe nach Bereichen	1.002.133	17.039	1.019.173	-55.150

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	2017		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Außendienst	373.029	7.510	380.539
Vervielfältigung	96.105	14	96.119
Ausland	72.588	0	72.588
Sendung	294.191	16	294.207
Online	69.917	70	69.988
Vergütungsansprüche	151.824	0	151.824
Sonstige Bereiche	0	9.058	9.058
Summe nach Bereichen	1.057.654	16.668	1.074.323

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Die Veränderung resultiert zum einen aus dem Bereich der Vergütungsansprüche, der durch eine Sonderausschüttung der ZPÜ im Vorjahr für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs für die Jahre 2012 bis 2016 geprägt war (T€ -89.590). Dieser Rückgang wurde teilweise durch den Anstieg der Online-Erträge kompensiert (T€ 35.506). Ein deutlicher Marktrückgang zeichnet sich im Bereich Vervielfältigung ab. Im Bereich Ausland halten sich die Erträge leicht unter dem Vorjahresniveau. Dem gegenüber steht ein starker Anstieg im Bereich Online, welcher durch Vertragsabschlüsse bei MoD und VoD getrieben ist. Das positive Ergebnis im Bereich des Außendienstes begründet sich durch die allgemeine Tarifanpassung sowie höheren Inkassos in der Sparte U aufgrund eines starken Konzertjahrs in 2018. Die Erträge in den sonstigen Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Auch gegenüber der Planung für 2018 konnten die Gesamterträge leicht übertroffen werden, dies betrifft insbesondere die Bereiche Online, Sendung und Vergütungsansprüche.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 159.662 und lagen damit annähernd auf dem geplanten Niveau:

	Erträge	Aufwendungen	Kostensatz
	T€	T€	%
Ohne strategische Maßnahmen	1.019.173	136.877	13,4
Mit strategischen Maßnahmen	1.019.173	159.662	15,7

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA strategische Maßnahmen durch. Diese betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 22.785 (Vorjahr T€ 24.428) und betreffen u.a. die Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur

(T€ 4.762), die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 2.352) und die Kosten zur Umsetzung der BGH-Entscheidung zur Verlegerbeteiligung (T€ 5.130).

Der Personal- und Sachaufwand (jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwandes) inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	60.551	72.152	-11.601
Sachaufwand	99.111	88.556	10.555
Gesamtaufwand	159.662	160.708	-1.046

Im Personalaufwand 2018 sind Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.915 (Vorjahr T€ 8.466) sowie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 338 (Vorjahr T€ 11.713) enthalten.

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 32.143 (Vorjahr T€ 28.824), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 11.478 (Vorjahr T€ 12.457) sowie Abschreibungen T€ 8.067 (Vorjahr T€ 6.050).

5. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 706.506 bzw. 62 % (Vorjahr T€ 856.141 bzw. 70 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 317.886; Vorjahr T€ 525.612).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 430.479 (Vorjahr T€ 371.437). Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren Streuung der Finanzmittel auch in längerfristige Anleihen und Wertpapiere.

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 59.293; Vorjahr T€ 47.846) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf SAP und Trinity (Abrechnungssystem).

Das Finanzanlagevermögen (T€ 346.153; Vorjahr T€ 290.267) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form eines Spezialfonds (T€ 272.000; Vorjahr T€ 222.000), die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 40.194 sowie die Beteiligung an der ICE Operations AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren wurden an die beiden ICE-Gemeinschaftsunternehmen (ICE Operations AB und International Copyright Enterprise Services Ltd.) Ausleihungen in Höhe von T€ 10.342 gewährt.

Die Mitglieder profitieren von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank. Die GEMA arbeitet hierzu mit der PRS for Music und der STIM im Rahmen von ICE zusammen. Die GEMA begegnet den dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehenden veränderten Musiknutzungsgewohnheiten weiter.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 388.620; Vorjahr T€ 330.529). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem

Anstieg der Forderungen in den Bereichen Auslandsgesellschaften, Online-Anbietern und Musikveranstaltern sowie einem Rückgang der Forderungen in dem Bereich Mitglieder aufgrund der durchgeführten Verlegerbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 67.239 (Vorjahr T€ 61.307) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 20.791 (Vorjahr T€ 26.374).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.415 bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 18.426.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 33.079 auf T€ 116.712 zugenommen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus noch nicht final ausbezahlten Tantiemen gegenüber den Auslandsgesellschaften.

C. Compliance und Datenschutz

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist für die GEMA selbstverständlich. Im Jahr 2018 lag deshalb ein Schwerpunkt des Compliance-Programms auf der Kommunikation und Schulung von Compliance-Themen.

Im Bereich des Datenschutzes gilt seit dem 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie die neuen, mit der EU-DSGVO korrespondierenden, nationalen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz BDSG und Landesdatenschutzgesetz LDSG). Es gelten nunmehr höhere Anforderungen an die Einrichtung einer dokumentierten und wirksamen Datenschutzorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Rechenschaftspflichten und die Haftungs- und Sanktionsrisiken. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe.

Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz auf der rechtzeitigen Umsetzung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen innerhalb der GEMA sowie der Tochtergesellschaften. Zu diesem Zweck wurden unter Mitarbeit des externen Datenschutzbeauftragten, Dr. Sebastian Kraska, die internen Datenschutzkonzepte und die Datenschutzorganisation angepasst, z. B. durch die Erstellung eines Datenschutzhandbuchs sowie die Ernennung von Datenschutzmanagern in den einzelnen Fachabteilungen als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fra-

gen. Zudem wurden auch die Mitarbeiter über die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen geschult.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 Finanzen

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie wird das mittlere Risiko begrenzt.

Ein weiteres mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie und den Einsatz professioneller Vermögensverwalter versucht die GEMA das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise und der politischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union sowie der sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung Euro und den allgemeinen Bankensektor bleibt dies weiterhin ein mittleres Risiko für die GEMA.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind durch ein geringes Risiko geprägt. Insbesondere besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, welches in Folge eines sich ver-

schlechternden Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung dieser führen könnte.

2.2 Geschäftsprozesse

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Allgemeinen Geschäftsrisiken durch eine fehlerhafte Umsetzung von Geschäftsvorfällen wird durch interne Kontrollen (z.B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren Rechnung getragen. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Neben dem Risiko des Ausfalls der Systeme und der damit verbundene Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich beschränkte Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung aus dem Internet für die Betriebssicherheit der Systeme wird durch Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen IT-Audits begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 Branche

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Diese voraussichtliche Entwicklung ist entsprechend in der Planung berücksichtigt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben. Außerdem ergeben sich Chancen und Risiken für die GEMA als Folge von Veränderungen des Marktes durch technische Innovation bzw. Digitalisierung und der damit verbundenen Beziehungen der Marktteilnehmer. Insbesondere der Eintritt von neuen Marktteilnehmern aus dem Technologiebereich könnte für die GEMA ein mittleres Risiko darstellen.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Insbesondere der Wegfall der GEMA-Vermutung könnte ein mittleres Risiko für die Gesellschaft darstellen. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Jahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsge-

sellschaften im Online-Bereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Online-Musiknutzungen. Sollte die Kooperation dauerhaft nicht aufrechterhalten werden können, könnte sich für die Gesellschaft ein mittleres Risiko ergeben.

2.4 Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten und die geplanten Gesetzesänderungen sind unter 3. Rechtliche Rahmenbedingungen – Punkt 3.1 dargestellt.

E. Ausblick auf Geschäftsjahr 2019 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,0 % (Vorjahr 2,2 %). Um den Arbeitstageseffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr ebenfalls mit 1,0 % zu. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Der seit 2005 anhaltende Beschäftigungsaufbau wird sich daher auch in diesem Jahr fortsetzen, wenn auch weniger stark als in den vergangenen Jahren. Zusätzliche Arbeitsplätze werden in fast allen Branchen entstehen, vornehmlich jedoch wie in den vergangenen Jahren in den Dienstleistungsbereichen. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird dabei auch durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten ermöglicht. Die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt ist in Deutschland im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes erleichtert auch die Integration der Geflüchteten, die im Jahr 2018 an Fahrt aufgenommen hat.

Im Euroraum verlangsamte sich das Wachstum im letzten Jahr. Alle größeren Staaten verzeichneten ein geringeres Expansionstempo als im Jahr zuvor. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr nochmals leicht an Fahrt verlieren. Dies legt auch die aktuelle Indikatorenlage nahe.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musiknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Berichtsjahr sowohl in den Erträgen als auch im Bereich der Aufwendungen einen leichten Anstieg. Für den Kostensatz inklusive aller strategischen Maßnahmen geht die GEMA ebenfalls von einem leichten Anstieg aus.

München, den 12. März 2019

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller
Der Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2018	<i>Stand</i> 31.12.2017
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3/16	36.121	29.541
2. Geleistete Anzahlungen		23.172	18.305
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4/16	22.329	30.703
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.704	2.621
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5/16	43.245	38.038
2. Beteiligungen	17	4.677	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	18	10.342	9.546
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	19	287.000	237.000
5. Sonstige Ausleihungen		889	1.006
		430.479	371.437
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Mitglieder	6/20	77.118	118.661
2. Auslandsgesellschaften		90.757	60.728
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		7.782	5.802
4. Sendeunternehmen		43.314	32.933
5. Online-Anbieter		51.514	32.275
6. Musikveranstalter		80.142	63.428
7. Verbundene Unternehmen		192	798
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		841	547
9. Sonstige		36.960	15.357
II. Bankguthaben			
1. Festgelder	7/21	10.000	15.291
2. Sonstige		307.867	510.307
III. Kasse			
	7	19	14
		706.506	856.141
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8	109	93
D. Treuhandforderungen			
	21	1.587	1.596
		1.138.681	1.229.267

(85. GESCHÄFTSJAHR)

PASSIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2018	<i>Stand</i> 31.12.2017
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	22	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	9/23		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		594.475	642.700
2. Inkassomandate		37.262	26.968
3. Ausland		10.560	19.082
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		228.905	305.124
2. Inkassomandate		3.455	2.409
3. Ausland		11.531	12.226
		886.188	1.008.509
C. Übrige Rückstellungen	10/24		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		67.239	61.307
2. Steuerrückstellungen		1.705	2.320
3. Sonstige Rückstellungen		20.791	26.374
		89.735	90.001
D. Verbindlichkeiten	13/25		
1. aus abgerechneten Vergütungen			
– gegenüber Mitgliedern		5.914	18.414
– gegenüber Auslandsgesellschaften		39.166	7.792
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		756	534
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		6.970	5.247
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		57	649
5. Sonstige		63.849	50.997
davon aus Steuern		810	10.983
		116.712	83.633
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14/26	44.459	45.528
F. Treuhandverpflichtungen	21	1.587	1.596
		1.138.681	1.229.267

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018)

	Anhang Nr.	2018 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	27	1.007.333	1.062.776
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.002.133	1.057.654
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		173.576	179.371
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		5.200	5.122
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.149	9.056
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	- 61.248	- 59.084
4. Personalaufwand	29	- 60.551	- 72.152
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 44.494	- 54.973
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 16.057	- 17.179
<i>davon Altersversorgung</i>		- 7.950	- 9.465
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 8.067	- 6.050
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	- 26.249	- 20.665
7. Erträge aus Beteiligungen	30	950	1.545
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		699	1.453
8. Erträge aus Wertpapieren		55	61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		686	885
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	- 1.717	- 1.083
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 1.661	- 1.502
12. Ergebnis nach Steuern		859.680	913.787
13. Sonstige Steuern		- 169	- 172
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	- 859.511	- 913.615
15. Jahresergebnis		0	0

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Inkassogesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagenvermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

- 7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.
- 8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 9.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind.
- 10.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- 11.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,32 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 12.649). Bei der Bewertung wurde eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,6 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderwertige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.415 (Vorjahr T€ 15.668). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 18.426 (Vorjahr T€ 11.104).

- 12.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,32 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,88 % zugrunde gelegt.
- 13.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 14.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 15.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

- 16.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

17. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL GmbH i.L., München*	0,0 %	0	0
ARESA GmbH, München**	100 %	716	116
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	767	44
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.163	391
GEMA Immobilien GmbH, München	100 %	24	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	40.163	244
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2017.

18. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50,00 %	93	0
iSYS Software GmbH, München**	24,90 %	822	134
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	812	- 205
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	- 76	928

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2017.

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

19. Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T€ 287.000 (Vorjahr T€ 237.000) wurden im Geschäftsjahr 2018 um T€ 50.000 erhöht. Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren und langfristigen Streuung der Finanzmittel in längerfristige Anleihen und Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich.

20. Im Oktober/November 2018 erfolgte die Rückabwicklung aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin. In den Forderungen gegen Mitglieder sind die noch nicht verrechneten Forderungen gegen Mitglieder (Verleger) enthalten. Dem potenziellen Forderungsausfallrisiko wurde durch die Berücksichtigung einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 192 (Vorjahr T€ 798) bestehen hauptsächlich aus den Forderungen gegen die ZPÜ-Service GmbH (T€ 185; Vorjahr T€ 200).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 841 (Vorjahr T€ 547) bestehen hauptsächlich gegen die SOLAR MRM Ltd. (T€ 715; Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 36.960 (Vorjahr T€ 15.357) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 21.005 (Vorjahr T€ 112), Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 8.861 (Vorjahr T€ 7.649) und Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.840 (Vorjahr T€ 1.048).

21. Die sonstigen Bankguthaben in Höhe von T€ 317.867 (Vorjahr T€ 525.598) betreffen die laufenden Giroguthaben, Tagesgelder sowie Festgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.587 (Vorjahr T€ 1.596) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

22. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

23. Für die Verteilung stehen T€ 886.188 (Vorjahr T€ 1.008.509) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2018 beträgt T€ 859.511 (Vorjahr T€ 913.615).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

24. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 89.735 (Vorjahr T€ 90.001) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 67.239; Vorjahr T€ 61.307) enthalten. Im Berichtsjahr hat die GEMA die Pensionsverpflichtungen für drei Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse wieder unmittelbar übernommen. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 13.099; Vorjahr T€ 16.690), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 380; Vorjahr T€ 513) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatkosten (T€ 242; Vorjahr T€ 284). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 143; Vorjahr T€ 591), Sendung (T€ 2.214; Vorjahr T€ 1.309) und Ton- und Bildtonträger (T€ 0; Vorjahr T€ 1.400) gebildet.

25. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 28.907; Vorjahr T€ 30.350).

26. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

27. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.002.133, im Vorjahr waren dies T€ 1.057.654. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2018	2017	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	44.003	50.131	- 6.128
	Bildtonträger	9.742	10.218	- 476
	Summe	<u>53.745</u>	<u>60.349</u>	<u>- 6.604</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>133.136</u>	<u>123.848</u>	<u>9.288</u>
Online	Sendung im Internet	505	572	- 67
	Download	8.867	13.795	- 4.928
	Streaming	95.447	57.701	37.746
	Summe	<u>104.819</u>	<u>72.068</u>	<u>32.751</u>
Sendung	Hörfunk	52.772	50.403	2.369
	Fernsehen	176.943	173.622	3.321
	Kabelweitersendung	15.375	14.904	471
	Summe	<u>245.090</u>	<u>238.929</u>	<u>6.161</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>148.242</u>	<u>146.401</u>	<u>1.841</u>
Vorführung	Vorführung	<u>10.086</u>	<u>11.534</u>	<u>- 1.448</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	426	921	- 495
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.189	1.300	- 111
	davon § 52a Abs. 4 UrhG/ § 60h Abs. 1 S. 1 UrhG	157	207	- 50
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	60.888	150.317	- 89.429
	Summe	<u>62.660</u>	<u>152.745</u>	<u>- 90.085</u>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2018	2017	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Ausland	Aufführung	47.753	47.208	545
	Vervielfältigung	13.319	14.232	- 913
	Kabelweitersendung	9.315	11.148	- 1.833
	Summe	<u>70.387</u>	<u>72.588</u>	<u>- 2.201</u>
Inkassomandate	Aufführung	139.433	137.313	2.120
	Vervielfältigung	34.535	41.880	- 7.345
	Summe	<u>173.968</u>	<u>179.193</u>	<u>- 5.225</u>
Gesamt		<u>1.002.133</u>	<u>1.057.654</u>	<u>- 55.521</u>

Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich aufgrund der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich weiterhin rückläufig entwickelt. Der Anstieg der Erträge im Bereich Musikveranstaltungen ist zum einen auf eine allgemeine Tarifierhöhung, insbesondere jedoch auf ein starkes Konzertjahr 2018 (u.a. aufgrund der allgemeinen Steigerung bei den Ticketpreisen) zurückzuführen. Das starke Wachstum im Bereich Online unter Streaming resultiert aus einer wachsenden Marktnachfrage und Vertragsabschlüssen mit YouTube, Facebook, Spotify, Amazon und Netflix. Höhere Akontorechnungen und zusätzliche Schlussrechnungen für Vorjahre ließen die Erträge im Bereich Sendung insbesondere in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen steigen. Der Rückgang bei den Erträgen im Bereich gesetzliche Vergütungsansprüche ist durch die hohen Erträge im Vorjahr bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) durch die Einnahmen für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs der Jahre 2012 bis 2016 maßgeblich zu erklären. Die negative Abweichung im Bereich Inkassomandate ist durch den Marktrückgang im europäischen Ausland für die Lizenzierung der Vervielfältigung von Tonträgern und Bildtonträgern im Rahmen der Zentrallizenzierung zurückzuführen.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die vorgenannten Verwertungsgesellschaften weiter.

28. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	32.143	28.824
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	11.478	12.457
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	9.586	9.913
Sonstige Dienstleistungen	<u>8.041</u>	<u>7.890</u>
	61.248	59.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	5.975	5.818
Beratungs- und Gutachterhonorare	8.638	7.351
Gebäude und Raumkosten	4.294	4.178
Übrige	<u>7.342</u>	<u>3.318</u>
	26.249	20.665
Zinsaufwendungen	<u>1.717</u>	<u>1.083</u>
	<u>89.214</u>	<u>80.832</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 7.908 (Vorjahr T€ 8.266) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.570 (Vorjahr T€ 4.191).

29. Der Personalaufwand beträgt T€ 60.551 (Vorjahr T€ 72.152). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 7.950 (Vorjahr T€ 9.465).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 849 Mitarbeiter (Vorjahr 808 Mitarbeiter). Die Zahl der Mitarbeiter setzte sich am 31.12.2018 aus folgenden Gruppen zusammen: 626 Vollzeit-Mitarbeiter, 155 Teilzeit-Mitarbeiter, 32 Auszubildende und 36 Altersteilzeit-Mitarbeiter.

30. Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 699 (Vorjahr T€ 1.453) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 658) sowie die Ausschüttung der ARESA GmbH in Höhe von T€ 116 (Vorjahr T€ 114) und der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 490).

31. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.682 (Vorjahr T€ 1.054).

Angaben zur Kapitalflussrechnung

32. Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 207.726 auf T€ 317.886 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 342.013. Grund hierfür sind insbesondere die Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 61.822 nicht kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung:

	2018	2017
	T€	T€
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	859.511	913.615
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.067	6.050
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 266	17.718
Ausschüttung an Mitglieder	- 981.832	- 741.218
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5.287	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 57.985	12.118
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>31.888</u>	<u>- 12.174</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 145.904	196.109
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	12.818	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	- 18.754	- 19.309
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.710	5.902
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>- 57.596</u>	<u>- 109.327</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 61.822	- 122.734
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 207.726	73.375

	2018	2017
	T€	T€
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>525.612</u>	<u>452.237</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>317.886</u>	<u>525.612</u>

Nachtragsbericht

33. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Ergänzende Angaben

34. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB gegenüber Dritten bestehen aufgrund der Tilgung der Mitgliederkredite im Berichtsjahr nicht mehr (Vorjahr T€ 291). Dahingegen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 12.009. Davon betreffen T€ 7.754 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

35. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 171.

36. Die laufenden Bezüge betragen in 2018 für Dr. Harald Heker T€ 666, für Lorenzo Colombini T€ 358 und für Georg Oeller T€ 453. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 351. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 3.041.

37. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 2018 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten:	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
Textdichter:	Stefan Waggershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Rudolf Müssig	

	Frank Ramond	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
<i>Verleger:</i>	Dagmar Sikorski	stellv. Vorsitzende
	Dr. Götz von Einem	
	Hans-Peter Malten	
	Michael Ohst	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Diana Muñoz	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2018 waren dies insgesamt T€ 309 (Vorjahr T€ 356).

München, den 12. März 2019

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VVG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Betätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 19. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger

Wirtschaftsprüferin

gez. Greiner

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: nämlich am 21./22. März, 14. und 17. Mai, 26. Juni, 5./6. Juli, 10./11. Oktober sowie 12./13. Dezember 2018. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 6. März und 27. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2019 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2018 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 1./2. April 2019 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 1./2. April 2019 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh (ab 17. Mai), Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Prof. Dr. Enjott Schneider (ab 17. Mai als Stellvertreter), Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal (bis 17. Mai) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Rudolf Müssig, Frank Ramond, Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde († 13. April 2018), Karl-Heinz Klempnow (bis 17. Mai), Hans-Peter Malten, Michael Ohst (ab 17. Mai), Dagmar Sikorski, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem (ab 17. Mai) sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs (bis 17. Mai) bzw. Diana Muñoz (ab 17. Mai).

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Wagershausen und Karl-Heinz Klempnow (bis 17. Mai) bzw. Dagmar Sikorski (ab 17. Mai).

München, den 1. April 2019
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Dr. Ralf Weigand